

Leitbild und Konzeption für den Allgemeinen Sozialen Dienst

Fachabteilung Soziale Hilfen

Stand: 11.07.2022

Grundlegung

Die Fachabteilung Soziale Hilfen erfüllt wesentliche Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in Armuts- und Notlagen. Sie leistet in Delegation des Landkreises die Aufgaben der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII. Hierzu gehört elementar die Funktion einer sozialen Anlaufstelle für Hilfesuche unterschiedlicher Art. Dies wird erfüllt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst, den alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Sozialhilfe anteilig leisten. Der ASD ist nicht trennbar von der Leistungsgewährung. viele nicht arbeitsfähige, ältere, psychische kranke oder behinderte Menschen mit oftmals multiplen Problemlagen benötigen eine betreuende Beratung, die über den Sozialleistungsaspekt hinausgeht. Dabei ist die Teilhabe an der Gesellschaft ein wesentliches, zusätzliches Beratungsziel.

Unsere Haltung und unser Selbstverständnis

Unser Kernauftrag ist die Sicherung der erforderlichen Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben und die Förderung der sozialen Teilhabe. Wir haben einen ganzheitlichen Blick auf die Klientinnen und Klienten. Den hilfesuchenden Menschen bringen wir eine vertrauensvolle Grundeinstellung entgegen und schenken ihnen Gehör für ihre Anliegen. Es ist uns wichtig, die Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und zu stärken.

Fördern und Fordern gehören zusammen: wir informieren, geben Anstöße, unterstützen in einzelnen Bereichen, geben Struktur und stärken die Eigenverantwortung und Selbsthilfe. Wir nehmen auch die Ressourcen in den Blick und versuchen, diese gut in der Beratung zu nutzen.

Die Beratung sehen wir als Lernprozess für *beide* Seiten.

Unsere Arbeitsweise

- wir leisten allgemeine Sozialberatung und vermitteln weitere Hilfen
- wir nehmen uns Zeit für aktives Zuhören und begegnen den Menschen auf Augenhöhe
- wir lassen unserem Gegenüber die Freiheit, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen und Erfahrungen zu machen
- wir haben überwiegend Langzeit-Klienten. Dies ermöglicht uns, Vertrauen aufzubauen, Hilfesuche und Anträge sorgfältig zu bearbeiten, Toleranz und Geduld aufzubringen
- wir nehmen den Menschen die Angst vor der „Behörde Sozialamt“
- wir informieren, wir motivieren, wir begleiten und wir schlichten manchmal bei Konflikten
- wir machen Hausbesuche, wo dies angezeigt, hilfreich bzw. erforderlich ist
- in manchen Fällen ist dies wie eine „Betreuung light“
- dabei achten wir auf die vorhandenen zeitlichen Ressourcen und die Grenzen unseres Auftrags und vermitteln ggf. an andere Dienste

Unsere Arbeit ist gut vernetzt

- nur mit einer guten sozialen Vernetzung kann die Beratung, Unterstützung und Aktivierung gelingen
- wir verschaffen uns eine gute und aktuelle Kenntnis der Hilfeangebote und Dienste und arbeiten mit diesen zusammen
- wir suchen eine gute Kooperation mit den anderen Abteilungen der Stadtverwaltung und nutzen die Kenntnisse über deren Leistungen
- zu zahlreichen Ansprechpartnern werden Kooperationen gepflegt: von A-Z, vom Amtsgericht, den Energieversorgern, dem Job Center, den Vermietern bis zur Zulassungsstelle

Arbeitsmethoden und Leistungen im ASD

Allgemeine Sozialberatung

Hilfreiche Gesprächsführung mit aktivem Zuhören ist die Grundlage jeder Fallberatung, ob telefonisch oder in Präsenz.

Fallmanagement

- Verschaffen eines Überblicks auf die Gesamtsituation, zu den Problemlagen in der Familie bzw. im Haushalt. Hierzu gehört nicht nur der sozialhilferechtliche Bedarf, sondern auch die anderen Lebenslagen (wie z.B. Armut und soziale Teilhabe, Schulden, Sucht, Krankheit, Pflegebedarf, Wohnraum, Sprache, Integration, Überforderungen im Alltag, Tagesstruktur)
- Einbeziehung des Lebensumfelds und wichtiger Ansprechpersonen der Klienten (z.B. Vermieter), wo angezeigt: Kontaktaufnahme zu anderen Stellen (z.B. Stadtwerke)
- Information, Beratung und ggf. gezielte Vermittlung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfeleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Tübinger Hilfswerk, Jugendamt)
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Stellen

Hausbesuche

Hausbesuche erfolgen in begründeten Einzelfällen:

- bei akuter Notlage, wenn keine Angehörigen oder Betreuungspersonen erreichbar sind, auch auf Meldung von Dritten
- bei vermuteter Gefahrenlage und z.B. bei Vermüllung
- bei fehlender Mobilität der Hilfesuchenden
- zur leistungsrechtlichen Beurteilung, z.B. um den Energieverbrauch zu ermitteln, ggf. auch bei Verdachte auf Missbrauch von Leistungen
- bei drohender Obdachlosigkeit
- aus anderen sozialen Aspekten

Wo sinnvoll und möglich, werden andere aufsuchende soziale Dienste vermittelt (z.B. Stadtteilsozialarbeit, Pflegedienste). Bei Gefahrenlagen oder auch zur Hilfevermittlung erfolgen Hausbesuche zu zweit.

Prävention und Information

Informationsveranstaltungen (z.B. in Stadtteiltreffs) werden, soweit als leistbar, angeboten, um den Zugang zu Sozialleistungen zu erleichtern. Geplant ist z.B. einmal monatlich im Café Sozial eine offene Sozialberatung, mit allgemeinen Informationen zu den wichtigsten Sozialleistungen und als

niedrigschwellige Kontaktaufnahmemöglichkeit, auch für ehrenamtlich Engagierte (z.B. Behördenpaten).

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit

Kollegiale Fallberatung, Supervision und Teambesprechungen

Zur Qualitätssicherung und bei schwierigen Konstellationen wird kollegiale Beratung sowie ggf. externe Supervision genutzt. Die Teamleitung wird in schwierigen Fällen bei Bedarf hinzugezogen. In den regelmäßigen Teambesprechungen erfolgen wesentliche Absprachen und die Weiterentwicklung der Arbeitsansätze.

Dokumentation, Auswertung und Weiterentwicklung der Hilfestrukturen

Durch die Arbeit des ASD werden Lücken und Verbesserungsbedarf im Hilfesystem erkannt. Über die Leitungsebene wird dies in die maßgeblichen Gremien und an Entscheidungsträger weitergegeben. Erfahrungen, Daten und Hinweise gehen ein in den Tübinger Sozialbericht.